

Allgemeine Informationen zur Kursanmeldung

Teilnehmer*innen können schriftlich (postalisch, per Mail oder Fax) für die entsprechenden Kurse angemeldet werden. Hierzu verwenden Sie bitte den Vordruck „Teilnehmeranmeldung“. Diesen finden Sie unter: www.rheinstud.de → Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung → Teilnehmerbereich → Formulare. Bitte denken Sie daran, die geforderten Anlagen beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen für Kurse und Auswahlverfahren separat und unter Verwendung verschiedener Vordrucke erfolgen.

Generell erhalten Sie für Ihre Anmeldung keine Eingangsbestätigung und erst nach Ablauf des Meldeschlusses ein offizielles Einladungsschreiben. Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer E-Mail benötigen, fügen Sie bitte unbedingt eine Lesebestätigung hinzu.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine Namen benennen können, bitten wir Sie dennoch um Meldung der benötigten Plätze und eine spätere Übersendung der fehlenden Daten. Bitte geben Sie bei der Nachmeldung von Namen auch immer mit an, ob es sich um bereits reservierte Plätze oder Nachmeldungen handelt. Die Reservierung von Lehrgangsplätzen ist bis zum Ablauf des Meldeschlusses kostenfrei und erleichtert uns die Planung erheblich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis, dass Personen, die erst nach Meldeschluss gemeldet werden, unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können. In solchen Fällen sollten Sie sich vorab mit uns in Verbindung setzen.

Die Unterrichtstage für die einzelnen Kurse werden erst nach Meldeschluss festgelegt und über das offizielle Einladungsschreiben mitgeteilt. Diese ändern sich während der gesamten Lehrgangszeit nicht (Ausnahme: VFW mod-Kurse vor 2017). Sollten Sie aus organisatorischen Gründen eine bestimmte Kurszuordnung oder einen bestimmten Wochentag wünschen, bitten wir Sie, dies unbedingt schon bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

Bei Kursarten mit Blockwochen werden diese am Jahresende für das gesamte Folgejahr über die Homepage bekannt gegeben.

Bei schwerbehinderten Teilnehmer*innen sollten Sie die Behinderung unbedingt vorab mitteilen (insb. Rollstuhlfahrer, Hörgeschädigte, Sehgeschädigte) damit wir diese bei den Kurszusammensetzungen und Raumplanungen angemessen berücksichtigen können.

Bei den Kursbeiträgen wird unterschieden zwischen Beiträgen für Teilnehmende, die von institutsangehörigen Trägern angemeldet werden und solchen, die von nicht dem Institut angehörig Behörden angemeldet werden (Institutsfremde). Zudem ist in einigen Kursen für tariflich Beschäftigte eine Teilnahme als Selbstzahler*in möglich.

Verwaltungslehrgang I und II

Sollten Institutsfremde oder Selbstzahler an einem Verwaltungslehrgang I oder II unter der Woche teilnehmen wollen, ist dies nach vorheriger Absprache möglich. Auch Landes- oder Bundesbedienstete können an diesen Kursen nach vorheriger Rücksprache teilnehmen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass diese Kurse einen kommunalen Schwerpunkt haben und eine Befreiung von einzelnen Fächern nicht möglich ist.

Zudem müssen sich institutsfremde Teilnehmer*innen von Behörden außerhalb unseres Institutsgebiets eine schriftliche Genehmigung Ihres zuständigen Studieninstituts bzw. ihrer zuständigen Bildungseinrichtung einholen, um an unseren Lehrgängen teilnehmen zu dürfen.

Sollten Behörden ihre Teilnehmer*innen zu einem Samstagskurs für Selbstzahler*innen anmelden wollen, ist dies problemlos möglich. In diesem Fall fällt dann ggf. der institutsangehörige Beitrag für dieses Kursart an.